



Walter Strucken
SP-Gemeinderat

An den Präsidenten
des Gemeinderates der Stadt Uster
Herrn Cla Famos
8610 Uster

Uster, 30. Dezember 2011

Anfrage zum Thema „Integrationspolitik der Stadt Uster“

Am 7. Juni 2010 überwies der Gemeinderat die Leistungsmotion Nr. 616 der Ratsmitglieder Walter Strucken und Balthasar Thalmann betreffend «Ganzheitliche Integrationspolitik» an den Stadtrat. In seinem «Bericht und Antrag» zeigte dieser die erforderlichen Massnahmen für eine erfolgversprechende Integrationspolitik auf, nämlich: Überarbeitung des Integrationsprojekts aus dem Jahre 2002 durch eine Konzeptgruppe und Schaffung einer Integrationskommission, eines Ausländerbeirats und einer 50%-Fachstelle für Integration. Im Rahmen der Budgetdebatte 2011 lehnte der Gemeinderat - auf Antrag des Stadtrats - die Leistungsmotion ab. Dies mit der Begründung auf Kantonsebene sei ein Integrationsgesetz in Vorbereitung und die Stadt Uster soll dieser kantonalen Regelung nicht vorgreifen. Hierzu die Frage 1.

Der Stadtrat schreibt in der Beantwortung meiner Anfrage Nr. 524 „Sprachliche Förderung im Vorschulbereich“, dass wegen des fehlenden Auftrages für eine ganzheitliche Integrationspolitik im Bereich Frühe Förderung enge Grenzen gesetzt sind. Hierzu die Frage 2.

Die Projektgruppe «Integration» des Zweckverbands Region Zürcher Oberland (der Zusammenschluss der 21 Gemeinden des Zürcher Oberlands) entwickelte unter Leitung von Frau Käthi Schmidt (RZO-Vorstandsmitglied und Gemeindepräsidentin von Wald) einen allseits beachteten Leitfaden «Integration - ein Return on Invest», der den Gemeinden als «Werkzeugkoffer» dient. Diese Projektgruppe kündigte mit Schreiben vom 21. Oktober 2011 ein Vernetzungstreffen aller 21 Verbandsgemeinden für März 2012 an und bat diese eine Kontaktperson aus Politik oder Verwaltung für den Informationsaustausch zu nennen. Hierzu die Fragen 3 und 4.

Der Bund hat mit dem Ausländergesetz (AuG) und der kürzlich revidierten Integrationsverordnung (VIntA) die Ziele der schweizerischen Integrationspolitik für Kantone und Gemeinden rechtlich verbindlich geregelt. Der Kanton Zürich hat in Art. 114 seiner Kantonsverfassung (KV) die Gemeinden zu integrativen Massnahmen verpflichtet. Artikel 114 KV lautet wie folgt:

1 Kanton und Gemeinden fördern das Zusammenleben der verschiedenen Bevölkerungsgruppen in gegenseitiger Achtung und Toleranz sowie ihre Beteiligung am öffentlichen Leben.

2 Sie treffen Massnahmen zur Unterstützung der Integration der im Kanton wohnhaften Ausländerinnen und Ausländer.

Hierzu die Frage 5.

Fragen:

1. Hat der Stadtrat, nachdem ein kantonales Integrationsgesetz definitiv nicht zustande kam und damit der Hauptgrund für die Erheblicherklärung der Leistungsmotion 616 weggefallen ist, bezüglich Integrationspolitik in Uster eine neue Lagebeurteilung vorgenommen. Wenn ja mit welchen Erkenntnissen?
2. Wie müsste der Auftrag für eine «Ganzheitliche Integrationspolitik» lauten, damit im Bereich «Vorschulische Sprachförderung» Massnahmen getroffen werden könnten, um Sprachdefizite beim Kindergarten- bzw. Schuleintritt zu reduzieren?
3. Trifft es zu, dass der Stadtpräsident der Projektverantwortlichen der RZO (Frau Käthi Schmidt) mitteilte, dass die Stadt Uster die Bildung einer regionalen Vernetzungsgruppe und das geplante Vernetzungstreffen zwar ausdrücklich begrüsse, sich aus Kapazitätsgründen jedoch ausser Stande sehe, im Bereich Integration weitergehende Verpflichtungen einzugehen?
4. Unter welchen Voraussetzungen wäre eine Beteiligung an den regionalen Integrationsbemühungen des Zweckverbands RZO machbar?
5. Welche Integrationsmassnahmen hat die Stadt Uster ergriffen, um den gesetzlichen Auftrag von Bund und Kanton zu erfüllen?
6. Ist der Stadtrat bereit eine «Ganzheitliche Integrationspolitik» zu definieren und die daraus folgenden Konsequenzen aufzuzeigen, um sie alsdann dem Gemeinderat zum Entscheid vorzulegen?

Besten Dank für die Beantwortung der Fragen.

Walter Strucken

